



**II-6433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/30-4-92

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Schwärzler und Kollegen vom 28. April 1992,  
 Zl. 2861/J-NR/1992 "ermäßigte Bahntarife  
 für Studenten"

2828/AB  
 1992-06-29  
 zu 2861/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Unter welchen Bedingungen können Studenten die Fahrkarte zum ermäßigten Preis lösen?"

Hochschüler bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bei Bezug einer Familienbeihilfe (die entsprechende Altersgrenze darf vor Beginn des Studienjahres nicht überschritten worden sein) erhalten bei jedem Bahnhof mit Fahrkartenverkauf einen Ermäßigungsausweis, der bei Erwerb einer Berechtigungsmarke zu S 110,-- pro Studienjahr zu einer 50%-igen Fahrpreisermäßigung auf allen Strecken der ÖBB berechtigt.

Zu Frage 2:

"Unter welchen Bedingungen erhalten die Studenten im Zug vom Schaffner eine ermäßigte Bahnkarte?"

Hochschüler erhalten nur dann im Zug vom Zugpersonal einen ermäßigten Fahrausweis, wenn im Fahrtrittsbahnhof keine Möglichkeit bestand, einen ermäßigten Fahrausweis entweder beim Fahrkartenschalter oder beim Fahrkartenautomaten zu erwerben. In Einzelfällen (z.B. verstärkter Andrang beim Fahrkartenschalter) kann außerdem die Ausgabe von ermäßigten Fahrausweisen auch im Zug angeordnet werden.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Sind Sie bereit, diese unverständliche Praxis gegenüber den Studenten bei der Ausgabe der ermäßigten Bahnkarten in der Bahn im Interesse der Studierenden zu ändern

a) Wenn ja: Bis wann?

b) Wenn nein: Wie begründen Sie das Weiterführen der derzeitigen Praxis und was spricht gegen eine Ausgabe der ermäßigten Karten im Zug, wenn Studenten am Bahnschalter nicht mehr die Möglichkeit hatten eine Fahrkarte zu lösen?"

Diese wegen ihrer verkaufssteuernden Wirkung begründete und vor allem bei Kurzstrecken dem fahrkartenlosen Fahren vorbeugende Praxis (bei einer völligen Gleichstellung würde sich konsequenterweise der Fahrkartenverkauf völlig in den Zug verlagern, was mit Nachteilen für die Bahnkunden und die ÖBB verbunden wäre) wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1992 folgendermaßen geändert:

Ab diesem Zeitpunkt werden Fahrpreisermäßigungen - bei Zustieg in jedem Bahnhof (mit oder ohne Fahrkartenschalter bzw. Fahrkartenautomat) - im Zug erhältlich sein. Sollte allerdings schon im Fahrtantrittsbahnhof die Möglichkeit des Fahrkartenerwerbs bestanden haben, so wird beim Lösen des Fahrausweises im Zug eine Nebengebühr von S 30,-- zusätzlich berechnet.

Wien, am 25. Juni 1992

Der Bundesminister

